

Antrag

**der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn),
Grietje Staffelt, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hochschulpakt in gesamtstaatlicher Kooperation zu einem wirksamen Pakt für mehr und bessere Studienplätze entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat die Chance, in den kommenden Jahren viel mehr junge Menschen als bisher an den Hochschulen auszubilden. Demografische Gründe, geburtenstarke Jahrgänge und die verkürzte Schulzeit bis zum Abitur führen bestenfalls dazu, dass gleichzeitig rund 700 000 junge Menschen mehr als heute an den Hochschulen studieren. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn Bund und Länder genügend zusätzliche Studienplätze schaffen. Andernfalls drohen flächendeckend ein hoher Numerus clausus, Warteschleifen vor dem Studium und Verdrängungseffekte auf dem Lehrstellenmarkt. Der Hochschulzugang droht mangels Studienplätzen und aufgrund steigender Zugangshürden zum Nadelöhr und Lotteriespiel zu werden.

Dabei sind steigende Studienberechtigtenzahlen eine erfreuliche Nachricht. Denn nur mit deutlich mehr Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen können wir den Fachkräfte- und Akademikermangel verringern. Dazu müssen Bund und Länder gemeinsam und nachhaltig die dramatische Unterfinanzierung unseres Hochschulsystems überwinden und in zusätzliche Studienplätze sowie bessere Studienbedingungen erheblich mehr investieren.

Umso bedrohlicher sind Warnhinweise, wonach immer mehr junge Studienberechtigte auf ein Studium verzichten. Aktuelle Zahlen belegen, dass die Kluft zwischen der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Abitur oder Fachhochschulreife (plus 17 Prozent seit 2003) und der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger (minus 5 Prozent seit 2003) wächst. Gründe für den Studienverzicht sind die erheblich ausgeweiteten örtlichen Zulassungsbeschränkungen, die sozial selektiven Studiengebühren, eine oft unklare Finanzierung des Lebensunterhalts sowie ein bürokratischer Wirrwarr bei Hochschulzugang und Einschreibung. Allein 6 000 bis 18 000 Studienberechtigte des Abschlussjahrgangs 2006 haben aufgrund von Studiengebühren auf die Aufnahme eines Studiums verzichtet. Ob die Studierendenprognosen tatsächlich Realität werden, hängt somit entscheidend von hochschulpolitischen Weichenstellungen von Bund und Ländern ab. Daneben müssen die Wissenschaftsministerinnen und -minister die Hochschulen besser auf die steigenden Studierendenzahlen vorbereiten. Ziel muss es sein, dass der Zugang zum Campus möglichst ohne Hindernisse, Warteschleifen und Umwege gelingt.

Der von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan und ihren Länderkolleginnen und -kollegen vereinbarte Hochschulpakt I hat sich bisher als weitgehend untauglich und erfolglos gezeigt, da er grundlegende Konstruktionsfehler hat.

Der Hochschulpakt I ist vor allem unterfinanziert. Die von Bund und Ländern angesetzten Kosten in Höhe von 5 500 Euro pro zusätzlichem Studienanfänger und Jahr liegen deutlich unter den Erfordernissen für gute Studienbedingungen oder von besonders teuren Studienplätzen (wie in der Medizin, den Natur- und Ingenieurwissenschaften). Zudem wird ein Teil des Betrags für den bloßen Erhalt von Studienplätzen in acht Bundesländern gebraucht und fehlt daher für zusätzliche Studienplätze und den insgesamt benötigten Aufwuchs.

Der Hochschulpakt I ist zu kurzfristig: Nur dreieinhalb Jahre nach seiner Unterzeichnung endet der Pakt. Wie es in den Folgejahren weitergeht, wenn sich noch deutlich mehr Studienberechtigte an den Hochschulen einschreiben wollen, lässt die Vereinbarung offen. Die Hochschulen brauchen jedoch langfristige Planungssicherheit, um Lehrpersonal einstellen und Hörsäle vergrößern zu können. Der Verweis auf das Budgetrecht der Parlamente trägt nicht. Einem intelligenten Konzept, das die individuelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Entwicklung sichert, werden sich die Parlamente auch bei langfristiger Bindung nicht entziehen.

Darüber hinaus ist der Verteilungsmechanismus des Hochschulpakts I zu unflexibel und ineffizient. Statt mittels attraktiver finanzieller Anreize einen für das gesamte Bundesgebiet ausreichenden Aufwuchs zu gewährleisten, werden für jedes einzelne Bundesland starre Ausbautzahlen vorgegeben.

Angesichts dieser Mängel verwundert es nicht, dass der Hochschulpakt I seine Ziele bislang klar verfehlt. Anstatt der für 2007 verabredeten zusätzlichen 13 000 Studienanfängerplätze bundesweit wurden nur rund 5 500 Plätze geschaffen. Der Hochschulpakt I droht damit zu scheitern und bleibt weit hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück. Dies belegen auch die weiteren Erkenntnisse des kürzlich vorgelegten Berichts der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Umsetzung des Hochschulpakts:

- Von 16 Ländern erhalten acht Geld für den Erhalt (sog. Halteländer), acht für den Ausbau. Von diesen acht sog. Ausbauländern haben aber nur vier ihre „Hausaufgaben“ gemacht und tatsächlich neue Studienplätze geschaffen – der Rest hat zum Teil sogar Studienplätze abgebaut. Auf diese Weise werden die Länder ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung keinesfalls gerecht.
- Die großen unionsregierten Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und auch das Saarland haben trotz Millionenzuschüssen vom Bund weniger Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen als im Basisjahr 2005. Hätten nicht einzelne sog. Halteländer ihr Soll übererfüllt, wäre das Gesamtergebnis noch deutlich miserabler.
- In Ergänzung zu den 35,2 Mio. Euro des Bundes haben alle Länder zusammen in 2007 nur 24,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die ursprünglich geplante „Fifty-fifty-Aufteilung“ der Kosten durch Bund und Länder wird so klar verfehlt. Dies ist umso gravierender, als der Kostenansatz von 5 500 Euro pro Studienanfänger und Jahr ohnehin viel zu niedrig angesetzt ist.
- Die Schaffung zusätzlicher Studienplätze fokussiert sich bislang fast ausschließlich auf die Fachhochschulen. An den Universitäten ist demgegenüber sogar ein bundesweiter Rückgang von fast 6 000 Studienanfängerinnen und -anfängern zu verzeichnen. Auch diese Entwicklung ist einem nachhaltigen Ausbau der Hochschulen nicht zuträglich. Die Universitäten müssen in die Lage versetzt werden, ihrem besonderen Nachholbedarf gerecht zu werden

und ebenfalls den Aufbau neuer Studienplätze einzuleiten bzw. erheblich zu verstärken. Der Ansatz Baden-Württembergs, vor allem an Berufsakademien neue Plätze zu schaffen, muss im Hochschulpakt II explizit geprüft werden.

Eine weitere zentrale Schwäche des Hochschulpaktes I sind die fehlenden Qualitätsstandards. Mehr Studienplätze allein reichen nicht aus – gebraucht werden auch bessere Studien- und Lehrbedingungen an den Hochschulen. Derzeit verlässt nach wie vor jeder fünfte Studierende die Hochschule ohne Abschluss. Der Hochschulpakt II muss daher mehr besser ausgestattete Studienplätze und bessere Lehre schaffen. Nur so lässt sich die Vereinbarung von Bund und Ländern zu einem wirksamen „Pakt für die Studierenden“ entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Ländern dafür zu sorgen, dass der Hochschulpakt II ab 2011 das leistet, woran der Hochschulpakt I zu scheitern droht: einen verlässlichen und bedarfsgerechten Ausbau qualitativ hochwertiger Studienplätze für alle in den nächsten Jahren zusätzlich an die Hochschulen strömenden Studienberechtigten.

Um diesen Ausbau verbindlich sicherzustellen und damit ein nachhaltiges Interesse an einem Studium zu wecken, müssen sich die beteiligten Akteure schnellstmöglich auf folgende Punkte einigen:

1. Kernbestandteil des Hochschulpaktes II muss ein nachfragegesteuertes System für die Vergabe der Mittel zum Studienplatzausbau sein. Für dieses effiziente und flexible Anreizsystem sollten Bund und Länder jeweils 50 Prozent des gesamten Finanzierungsbedarfs in einen Hochschulpakt-Fonds einzahlen. Die einzelnen Länderbeiträge müssen so bemessen sein, dass es einen Ausgleich für die über- oder unterproportionale Ausbildungsleistung des jeweiligen Landes gibt. So lässt sich verhindern, dass diejenigen Länder nachträglich belohnt werden, die in der Vergangenheit zu wenig ausgebildet haben. Um den Erhalt bestehender Studienplätze in Ländern mit überproportionaler Ausbildungsleistung sicherzustellen, sollte mittelfristig ein möglichst hoher Anteil der Grundfinanzierung der Hochschulen über einen bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ bestritten werden.
2. Aus dem Hochschulpaktfonds kann jedes Bundesland für die neu geschaffenen Studienplätze entsprechende Mittel abrufen. Da die Fondsmittel bereitstehen und für einen neuen Studienplatz kostendeckend sind, besteht ein deutlicher Anreiz zu Studienplatzausbau und Mittelabruf für die Länder.
3. Ein bedarfsgerechter und ausreichend finanzierter Studienplatzausbau braucht eine realitätsgerechte Mittelausstattung. Diese muss deutlich oberhalb der im Hochschulpakt I veranschlagten 5 500 Euro pro Studierenden und Jahr liegen. Nur bei einer Finanzierung, die sich zumindest am OECD-Durchschnitt (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) von ca. 10 600 Euro pro Studierenden und Jahr orientiert, sind unterschiedlich kostenintensive Fächergruppen sowie betreuungsintensivere Bachelor- und Master-Studiengänge berücksichtigt.
4. Darüber hinaus müssen Bund und Länder die vorliegenden Studienanfängerprognosen aktualisieren. Die bisherigen Prognosezahlen sind deutlich zu konservativ angesetzt, sowohl bezüglich der Übergangswahrscheinlichkeit als auch der Anzahl der Hochschulzugangsberechtigten. In einer so aktualisierten Prognose muss sich auch die notwendige bundeseinheitliche Regelung für den leichteren Hochschulzugang für beruflich qualifizierte niederschlagen, die vermutlich mit Zusatzkosten für eine spezielle Einstiegsphase berücksichtigt werden müssen.

5. Die neue Hochschulpaktvereinbarung muss das gesamtstaatliche Interesse an mehr Hochschulabsolventinnen und -absolventen umsetzen. Deswegen ist es dringend erforderlich, dass der Bund seine finanzielle Beteiligung – trotz der gegenwärtigen föderalen Kompetenzverteilung – an qualitative Mindestanforderungen bindet. Auf diese Weise kann mit schlanken aber klaren Zielvorgaben gewährleistet werden, dass die Länder bei den aus dem Fonds finanzierten zusätzlichen Lehrkapazitäten Frauen- und Nachwuchsförderung in den Vordergrund stellen.
6. Der Hochschulpakt II muss von vorneherein eine Gültigkeit bis 2020 haben. Nur so haben sowohl die Hochschulen als auch die Studieninteressierten eine ausreichende Planungssicherheit. Außerdem muss in kürzeren Abständen regelmäßig überprüft werden, ob der Pakt seine Ziele erreicht, d. h. ob genügend zusätzliche Studienplätze zur Verfügung gestellt werden bzw. der Hochschulpaktfonds der Nachfrage entsprechend ausgestattet ist.
7. Der Hochschulpakt II kann nur funktionieren, wenn er durch effiziente Zulassungsverfahren flankiert wird. Bürokratierzeugende Mehrfachbewerbungen, langwierige Nachrückverfahren und frei bleibende Studienplätze müssen der Vergangenheit angehören. Daher fordern wir eine bundesweite Servicestelle für Studienbewerberinnen und -bewerber und Hochschulen, die erfolversprechend konstruiert und auskömmlich ausgestattet wird. Nach dem Prinzip „alles aus einer Hand“ sollte sie Bewerbungen für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge an staatlichen Hochschulen in Deutschland entgegennehmen und an die Hochschulen weiterleiten. Alle Hochschulen sollten sich verbindlich am Serviceangebot dieser neuen Servicestelle beteiligen. Auf diese Weise würden unnötige Kosten und verschwendete Kapazitäten vermieden.
8. Die gesamtstaatliche Anstrengung von Bund und Ländern muss in einer belastbaren und ausfinanzierten Vereinbarung über die Grundzüge des Hochschulpaktes II verbindlich gemacht werden.

Berlin, den 12. November 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion